



**Deutsches  
Anwaltsinstitut e.V.**

Universitätsstraße 140  
44799 Bochum

DAI · Universitätsstraße 140 · 44799 Bochum

Herr  
Sven Ringhof  
Teisendorfer Str. 47  
83410 Laufen

Fachinstitute für  
Kanzleimanagement,  
Strafrecht,  
Handels- und Gesellschaftsrecht,  
Bank- und Kapitalmarktrecht

Telefon: (0234) 970 64 - 0  
Telefax: (0234) 703 507  
E-Mail: [info@anwaltsinstitut.de](mailto:info@anwaltsinstitut.de)  
Internet: [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

15.09.2018  
**Bescheinigung für das Selbststudium**  
**zur Vorlage nach § 15 Abs. 4 FAO**

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass Sie mit dem vom Deutschen Anwaltsinstitut e.V. -  
Fachinstitute für Kanzleimanagement, Strafrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Bank- und  
Kapitalmarktrecht - bereitgestellten Online-Kurs (Lernzeit 2,5 Stunden)

**Online-Vortrag Selbststudium: Das neue Geldwäschegesetz - Geldwäscheprävention für  
Rechtsanwälte (260750)**

von

**Dr. Marcel Klugmann, Rechtsanwalt**

ein Selbststudium absolviert und am 06.09.2018 die anschließende Lernerfolgskontrolle  
bestanden haben.

Die Lernerfolgskontrolle wurde einschließlich der Musterlösung vom oben genannten Autor in  
der Form eines Multiple-Choice-Tests fachlich erstellt. Die Auswertung erfolgt elektronisch nach  
Maßgabe der Musterlösung.

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Dr. Mihm  
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin),  
Fachanwältin für Arbeitsrecht, Mediatorin  
Geschäftsführerin

Anlage: Lernerfolgskontrolle (Vorlage gem. § 15 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2 FAO)

**Vorstand:** Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Durchlaub, MBA (Vors.);  
Notar Dr. David C. König (stellv. Vors.); Rechtsanwalt und Notar a. D. Jörg M.  
Knoll; Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Wessels  
**Geschäftsführung:** Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Dr. Katja Mihm  
**Vereinsregister:** Nr. 961 Amtsgericht Bochum, Vereinssitz Bochum

**Bankverbindung:**  
National-Bank AG  
BLZ 360 200 30  
Konto 6471110  
IBAN DE59 3602 0030 0006 4711 10  
BIC NBAG DE 3E

Einrichtung von  
Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer,  
Rechtsanwaltskammern und Notarkammern


## Online-Vortrag Selbststudium: Das neue Geldwäschegesetz - Geldwäscheprävention für Rechtsanwälte

Lernerfolgskontrolle für: Sven Ringhof

### Frage 1

In welchem Fall müssen allgemeine Sorgfaltspflichten nicht erfüllt werden?

**Wählen Sie eine Antwort:**


- bei Zweifel an der Identität des Mandanten
- bei Annahme von Geldbeträgen > € 10.000 von Dritten
- bei Abschluss des Mietvertrags für die Büroräume 
- bei Abschluss der Mandatsvereinbarung über einen Grundstückskauf

**Die richtige Antwort lautet:** bei Abschluss des Mietvertrags für die Büroräume

### Frage 2

Wie ist das GwG zu qualifizieren?

**Wählen Sie eine Antwort:**


- Gewerberecht, das für bestimmte Branchen Geldwäschepräventionen vorschreibt 
- Nebenstrafrecht
- anwaltliches Berufsrecht
- ein Gesetz zur Finanzmarktregulierung

**Die richtige Antwort lautet:** Gewerberecht, das für bestimmte Branchen Geldwäschepräventionen vorschreibt

### Frage 3

Welche Tätigkeit stellt kein Kataloggeschäft dar?

**Wählen Sie eine Antwort:**

- Beratung beim Immobilienerwerb
- Strafverteidigung 
- Beratung beim Erwerb eines Unternehmens
- Beratung bei einem Kreditvertrag

**Die richtige Antwort lautet:** Strafverteidigung

#### Frage 4

An wen ist eine Verdachtsmeldung zu erstatten?

**Wählen Sie eine Antwort:**

- an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)
- an das Bundeskriminalamt
- an die örtlich zuständige Rechtsanwaltskammer
- an die Bundesrechtsanwaltskammer



**Die richtige Antwort lautet:** an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)

#### Frage 5

Wer ist für das Risikomanagement verantwortlich?

**Wählen Sie eine Antwort:**

- jeder einzelne Anwalt
- der Bürovorsteher
- die Aufsichtsbehörde
- ein Mitglied der Leitungsebene der Kanzlei



**Die richtige Antwort lautet:** ein Mitglied der Leitungsebene der Kanzlei

#### Frage 6

Welche drei Grade an Sorgfaltspflichten kennt das GwG?

**Wählen Sie eine Antwort:**

- allgemeine, verringerte und besondere Sorgfaltspflichten
- geringe, mittlere und starke Sorgfaltspflichten
- allgemeine, vereinfachte und verstärkte Sorgfaltspflichten
- kleine, mittlere und große Sorgfaltspflichten



**Die richtige Antwort lautet:** allgemeine, vereinfachte und verstärkte Sorgfaltspflichten

#### Frage 7

Wer ist zuständige Aufsichtsbehörde für Rechtsanwälte?

**Wählen Sie eine Antwort:**

- das Bundeskriminalamt
- der Zoll
- die Bundesrechtsanwaltskammer
- die örtlich zuständige Rechtsanwaltskammer



**Die richtige Antwort lautet:** die örtlich zuständige Rechtsanwaltskammer

### Frage 8

Wann kann grundsätzlich von einer Identifizierung abgesehen werden?

**Wählen Sie eine Antwort:**

- der Mandant wird von einem Bevollmächtigten vertreten
- der Mandant ist dem Rechtsanwalt persönlich bekannt
- der Mandant wurde in jüngerer Zeit bereits identifiziert
- der Mandant ist rechtsschutzversichert



**Die richtige Antwort lautet:** der Mandant wurde in jüngerer Zeit bereits identifiziert

### Frage 9

Ab welcher Beteiligungshöhe gilt eine natürliche Person als wirtschaftlich Berechtigter eines Unternehmens?

**Wählen Sie eine Antwort:**

- > 10 %
- > 25 %
- > 50 %
- > 75 %



**Die richtige Antwort lautet:** > 25 %

### Frage 10

Was bedeutet "Mitwirkung" an einem Kataloggeschäft?

**Wählen Sie eine Antwort:**

- jede anwaltliche Tätigkeit ab Mandatsannahme
- Beratung beim Vollzug des Kataloggeschäfts
- Handeln auf eigene Rechnung
- gerichtliche Vertretung



**Die richtige Antwort lautet:** jede anwaltliche Tätigkeit ab Mandatsannahme

### Frage 11

Welches Identifizierungsmerkmal muss bei Mandanten, die natürliche Personen sind, u.a. erhoben werden?

**Wählen Sie eine Antwort:**

- Steuernummer
- Führerscheinnummer
- Wohnanschrift
- Mädchenname der Mutter



**Die richtige Antwort lautet:** Wohnanschrift

## Frage 12

Welche Kompetenz hat die Aufsichtsbehörde nach neuer Rechtslage?

**Wählen Sie eine Antwort:**

- sie darf anlasslos bei ihren Mitgliedern prüfen
- keine, die sie nicht schon früher hatte
- sie darf prüfen, wenn der Rechtsanwalt zustimmt
- sie darf anlassbezogen prüfen



**Die richtige Antwort lautet:** sie darf anlasslos bei ihren Mitgliedern prüfen